

Lichtenstein-Collnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Siedlitz, Borsdorf, Köditz, St. Egidien, Schmiedewitz, Tarnitz, Kraditz, Ortmannsdorf, Witten St. Michael, St. Jakob, St. Michael, Stangendorf, Thum, Niederwiltzen, Radichappel und Zirkshain

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Städtische Zeitung des Amtsgerichtsbezirks

Nr. 278

Hauptinfektionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

Dienstag, den 2. Dezember

Vertriebskonto Leipzig Nr. 46697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljährl. 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5,40 Mk. — Einzelne Nummer 15 Pfg. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm Ebert-Straße 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 30, für auswärtige Fernspzr.-Anschluß Nr. 7. — Besteller mit 40 Pfg. berechnet. — Reklamazeile 75 Pfg. — Im amtl. Teile kostet die zweispaltige Zeile 90 Pfg., für Auswärtige 120 Pfg. Tel.-Nr. Tageblatt

Lebensmittelverkauf in Collnberg

Dienstag, den 2. Dezember, vormittags 9—11 Uhr:
 Etabletten, 1 Paket 15 Pfg., Dörrzwiebeln 100 Gramm 1 Mk.
 Knochenbrühe, 1/2 Liter, 1,60 Mk., Karotten, in Dosen zu 0,75 Mk., 1,60 Mk.,
 1/4 Dose 85 Pfg., 1/4 Dose 1,50 Mk., Kohlrabi i. Scheiben, 1 große Dose
 1/2 Dose 2,80 Mk., 190 Mk. und 1, — Mk.
 Bouillonwürfel, 10 Stück 40 Pfg., Rotkohl, kg-Dose 1,60 Mk.
 Nahrungsmittel, 1/2 Pfund 90 Pfg., Spinat-Ersatz, kg-Dose 1,15 Mk.
 Dänische Trockenbouillon 1 Pfund, Qualitätstrakt, 1 Dose 4,30 Mk.,
 Dose 9, — Mk., Ripperdheringe Dose M. 1,80 u. 9, — M.
 Krabben-Ertract, Dose 1, — Mk., Süßstoff, Päckchen 50 Pfg.
 Oriebendroisaufrich, 1 Dose 3,50 Mk., Buddingpulver, 100 Gramm 40 Pfg.
 Spinat, 1 Dose 0,35 Mk., Van. Sahne, Fla'sche 5, — Mark.
 Nocturle Ragout 1 Dose 8, — Mk. Milchsuppe, Päckchen 55 Pfg.

Der Ortsernährungsausschuss für Collnberg.

Nachstehende Verordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Infolge dieser Bekanntmachung treten nach § 5 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 8. April 1917 (RGBl. S. 307 f.) die in den Lieferungsverträgen der Reichsstelle für 1919 festgesetzten Preise mit Ausnahme der Zwiebelpreise wieder in Kraft. Auch solches abgeerntetes Gemüse, das nicht auf Grund von Lieferungsverträgen geliefert wird, darf nicht zu höheren Preisen vom Erzeuger abgesetzt werden.

Hiernach gelten ab 1. Dezember folgende Erzeugerpreise und Aufbewahrungsergütungen:

1. für Herbstweißkohl	4. — Mk. je Str.,
2. " Dauerweißkohl	6. — " " "
3. " Herbstrotkohl	7.50 " " "
4. " Dauerrotkohl	9.50 " " "
5. " Herbstwirsing	7. — " " "
6. " Dauerwirsing	9. — " " "
7. " Grünkohl	8.50 " " "
vom 1. Januar 1920 ab	10. — " " "
vom 1. Februar 1920 ab	12. — " " "
8. " rote Möhren u. Karotten aller Art einschließlich d. klein. rund. Karotten	7.75 " " "
9. " gelbe Möhren	5.75 " " "
10. " weiße Möhren	3.75 " " "

Hat der Anbauer besondere Aufwendungen an Arbeit oder Kosten für die Aufbewahrung gehabt (Einmieten, Einkellern und dergleichen), so erhält er als Vergütung

a) bei den zu 2, 4 und 6 genannten Gemüsearten vom 16. bis 31. Dezember 1919	0.50 Mk. je Str.,
später für jeden halben Monat mehr	0.25 " " "
b) bei den zu 8 bis 10 genannten Gemüsearten vom 1. Januar 1920 ab je Monat mehr	0.25 " " "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreigesetzes.

Dresden, am 26. November 1919. 2850 VG 2.

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Volkshammer wird ihre Sitzungen vom 9. bis mit 18. Dezember wieder aufnehmen und vom 19. Dezember bis mit 6. Januar in die Weihnachtsferien gehen.
 * Die geirrigte Volksbefragung in Coburg ergab über 2000 Stimmen für den Anschluß an Bayern und etwa 3000 für Thüringen. Der thüringische Gemeindefortschritt wurde mit fast 90 vom Hundert der Mehrheit abgelehnt.
 * In einer hartbesetzten Protestkundgebung der in Berlin wohnenden Söhne und Töchter des nordlichen Litauen wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, in der noch einmal Hammen der Protest gegen die gewalttätige Vörsreibung vom deutschen Vaterlande erhoben wird.
 * Am Sonnabend wurde in Berlin der Parteitag der Unabhängigen Sozialdemokratie eröffnet.

* In das Militärarrestlokal eingeliefert wurde am Freitag der Bireidswebel Otto, der sich den Namen Koch beibrachte. Er ist der Mörder der Rosa Luxemburg, der seinerzeit in Berlin entkam.
 * Nach Meldung des Rotterdamischen Courant erklärte Lloyd George, daß die englische Regierung Deutschland keine Kredite eingeräumt habe und daß er auch nichts von Krediten, die durch andere Regierungen eingeräumt sein sollten, wisse.
 * Im Saargebiet sind die Bergarbeiter in eine neue Lohnbewegung einetreten. Sie haben den französischen Grubentrotzkoloren ihre Forderungen unterbreitet.
 * Dem Late-Bureau zufolge ereignete sich in dem Turke Margraf-Kastel bei Wien eine schwere Brand- und Explosionskatastrophe in einer Baracke der Saucensuchantalt Planto. Über die Ursache ist noch nichts bekannt. Bisher sind 45 Tote und eine Anzahl Schwerverletzte gemeldet.

* Laut „Telegraph“ melden „Times“ aus Mexiko vom 28. d. M.: In Mexiko ist der Bürgerkrieg ausgebrochen. Präsident Carranza ist aus der Stadt Mexiko g. flüchtet. In Washington geht das Gerücht, daß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko bevorsteht.
 * „Morningpost“ meldet aus Washington: Die Alliierten haben Polen die Ermächtigung erteilt eine große Flottille gegen Sowjetrußland zu begeben. Die polnischen Militärfachverständigen hoffen, Moskau und Petersburg innerhalb drei Wochen besetzen zu können. — Groß mit dem Rande!

Das Reichsnotopfer.

Der Ausschuss der Nationalversammlung für das Reichsnotopfer nahm gestern den Bericht über die Beschlüsse der beiden Ausschüsse entgegen. In diesen Beschlüssen war beschlossen worden, die Abgabe

Bekanntmachung.
 Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Preise für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl, rote Möhren und Karotten aller Art, gelbe und weiße Möhren (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) wird mit Wirkung ab 1. Dezember 1919 aufgehoben. Die Bekanntmachung vom 18. Oktober 1919 über Höchstpreise für Zwiebeln (Reichsanzeiger 241 vom 21. Oktober 1919) bleibt in Kraft.
 Berlin, den 24. November 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Kleinhandelshöchstpreise für Kandiszucker.
 Für den Verkauf von Kandiszucker im Kleinhandel werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

für Kandis braun, Mk. 1.24 für das Pfund
Kandis weiß, Mk. 1.26

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.
 Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
 Dresden, den 28. November 1919. 1211 V L A I C

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Fleisch wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
 Dresden, am 28. November 1919. 2753 a V L A III

Wirtschaftsministerium, Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh u. Schlachtpferden vom 26. November 1919.
 Gemäß § 2 der heute vom Reichswirtschaftsminister vollzogenen neuen Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden beträgt vom 1. Dezember 1919 ab der Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu zahlen ist, sechs Zehntel des durchschnittlichen Mehrerlöses. Das bisherige Reichsdrittel fällt weg. Der Rest verbleibt dem Kommunalverband.

Die auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 23. September 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1714) von der Reichsstelle erlassene Bekanntmachung vom 10. November 1919 wird daher für die Zeit vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich wie folgt geändert:

Der Häutezuschlag, der an den Tierhalter zu bezahlen ist, beträgt vom 1. bis 14. Dezember 1919 einschließlich auf den Zentner Lebendgewicht bei:
Rindern, ausgenommen Kälber 34,20 M.
Kälbern 63, — "
Schafen 36, — "
Pferden, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel 21,60 "

An das Reich ist ein Anteil nicht mehr abzuführen.
 Berlin, den 26. November 1919.
 Die Reichsstelle für Verwaltungsausschüsse.
 Der Vorsitzende: v. Ostertag.